



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler CDU

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Mahnverfahren der Firma Mobilcom

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat die Landesregierung Einfluss auf die Amtsgerichte Lübeck, Kiel, Meldorf und Itzehoe mit dem Ziel genommen, die Bearbeitung von Mahnverfahren der Fa. Mobilcom zu übernehmen?

Auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich an die genannten vier größten Mahngerichte des Landes mit der Frage gewandt, ob und inwieweit zur Abarbeitung von Mahnsachen beim Amtsgericht Schleswig kurzfristig und vorübergehend personelle Unterstützung geleistet werden kann. Die Berechtigung und Verpflichtung zu dieser Frage folgt aus der Personal- und Organisationshoheit des Ministeriums. Sämtliche Gerichte haben sich bereiterklärt und haben

das Amtsgericht Schleswig bei der Abarbeitung der Rückstände unterstützt. Im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gerichte mit Dienstleistungsaufträgen für das Amtsgericht Schleswig versehen.

Diesem Vorgehen lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Aufgrund einer Änderung im Abrechnungsverfahren bei Telefonanbietern hat die Fa. Mobilcom im Frühjahr 2001 dem zuständigen Amtsgericht Schleswig mitgeteilt, dass im laufenden Jahr und auch in den kommenden Jahren mit 100.000 Mahnanträgen zu rechnen sei. Das entspricht 3/4 des Gesamtaufkommens von Mahnanträgen im gesamten Land. Das MJF hat Sofortmaßnahmen eingeleitet, um das Amtsgericht Schleswig in die Lage zu versetzen, den zusätzlichen Arbeitsanfall zu bewältigen. Zunächst wurden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus dem Landgerichtsbezirk Flensburg mit Teilen ihrer Arbeitskraft zum Amtsgericht Schleswig abgeordnet, und es wurden zusätzliche befristete Arbeitsverträge mit Servicekräften abgeschlossen. Parallel dazu wurde die Planung für ein automatisiertes Mahnverfahren mit dem Ziel vorangetrieben, im Sommer 2002 mit dem Betrieb eines zentralen Mahngerichts beginnen zu können. Trotz des zusätzlichen Personaleinsatzes beim Amtsgericht Schleswig war eine zeitnahe Abarbeitung der Mahnanträge der Fa. Mobilcom nicht möglich. Während im Landesdurchschnitt die Dauer von Mahnsachen vom Antragseingang beim Gericht bis zur Zustellung des Mahnbescheides an den Antragsteller im Durchschnitt zwischen einer bis fünf Wochen liegt (vgl. dazu auch die Kleine Anfrage des Abgeordneten Günter Hildebrandt (FDP) vom 10.04.2000), musste die Fa. Mobilcom bis zu vier Monaten Bearbeitungsdauer in Kauf nehmen. Der zeitnah nicht zu bewältigende Geschäftsanfall und die bevorstehende technische Lösung des Problems haben das MJF veranlaßt, die vorübergehende Unterstützung des Amtsgerichts Schleswig zu organisieren.

2. Hatte die Fa. Mobilcom um eine solche Einflussnahme gebeten?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort:

Nein; die Fa. Mobilcom hat sich mit Schreiben vom 18. Februar 2002 durch den Leiter der Rechtsabteilung an das MJF gewandt mit der Bitte, dem Amtsgericht Schleswig weiteres Personal zuzuweisen.

3. Welche Auswirkungen hat die Übernahme der vorgenannten Verfahren durch die vorgenannten Amtsgerichte auf die Erledigung anderer Rechtsstreitigkeiten bei diesen Gerichten?

Antwort:

Die auf wenige Tage beschränkte Aktion hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Erledigungen der bei den geltenden Gerichten anhängigen Mahnverfahren.

4. Beabsichtigt die Landesregierung auch zukünftig, Einfluss auf Gerichte mit dem Ziel zu nehmen, dass diese Rechtsstreitigkeiten bearbeiten, für die sie eigentlich nicht zuständig sind?

Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Antwort:

Kurzfristige Abordnungen oder Dienstleistungsaufträge sind aufgrund der personellen Situation der Justiz die einzige Möglichkeit, im Einzelfall

überlastete Gerichte zu unterstützen. Dies geschieht seit Jahren in allen Bereichen, sogar gerichtsbarkheitsübergreifend, und wird auch künftig ein probates Mittel sein, kurzfristige Engpässe bei Gerichten abzubauen.